

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 24. Januar 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**87 2017.RRGR.395 Motion 157-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen**

Vorstoss-Nr.: 157-2017
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 13.06.2017
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
(Sprecher/in)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Mühlheim (Bern, glp)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1078/2017 vom 18. Oktober 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er setzt sich bei der Gesundheitsförderung Schweiz für einen höheren Anteil der Einnahmen aus den Krankenkassenprämien zu Gunsten der Kantone ein.
2. Falls sich ein höherer Anteil an den Einnahmen der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für die Kantone nicht durchsetzen lässt, kündigt der Kanton Bern die Mitgliedschaft und übernimmt deren Aufgaben selber.

Begründung:

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Versicherer dazu, gemeinsam mit den Kantonen eine Institution zu betreiben, die Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert. Diese Aufgabe wird momentan durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wahrgenommen. Stifter bei der Gründung im Jahr 1996 waren alle 26 Kantone, die Schweizerische Eidgenossenschaft, santésuisse und die Suva.

Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil über einen Zuschlag auf der Krankenkassenprämie gemäss Krankenversicherungsgesetz. Der Betrag von 20 Rappen pro Monat (heute 0,04 Prozent der Prämie) wird bis im Jahr 2018 auf 0,08 Prozent erhöht werden. Gemäss Geschäftsbericht 2016 betrugen die Einnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz über den Beitrag auf den Krankenkassenprämien insgesamt 18,745 Millionen des Gesamtbudgets von rund 20 Millionen. Mit der Verdoppelung des Abzugs auf den Krankenkassenprämien wird dieser Betrag bis 2018 somit auf rund 37 Millionen steigen.

Mit seiner Bevölkerung von gut 1 Million hätte der Kanton Bern eigentlich einen Anteil von rund einem Achtel oder gut 2 Millionen dieser Mittel zugute. Ab 2018 müssten es eigentlich sogar gut 4 Millionen sein. Gemäss Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhält der Kanton Bern aktuell aber nur rund 720 000 jährlich von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zurück. Das ist störend, denn die Kantone übernehmen einen Grossteil der Verantwortung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention und hätten demnach einen grösseren Anteil an den Mitteln zugute, die von ihren Kantonsbürgern bezahlt werden. Ein höherer Anteil für die Kantone, welche die Stiftung ja gegründet haben, ist zwingend notwendig. Namentlich deshalb, weil die bürokratischen Hürden sowohl für den Kanton als auch für die Gesuchsteller enorm hoch sind. Die Institutionen müssen dafür viel Zeit und Energie einsetzen, die ihnen dann für ihren Kernauftrag fehlen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen

relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Zu Ziffer 1:

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) sieht in den Artikeln 19 und 20 die aktive Förderung der Gesundheit durch die Versicherer und die Kantone vor. Diese Aufgabe wurde der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) übertragen, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit «anregt, koordiniert und evaluiert» (Art. 19 Abs. 2 KVG). Finanziert werden die Aktivitäten von GFCH durch Beiträge der nach KVG versicherten Personen, welche vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jährlich festgesetzt werden (ab 2018 4.80 Franken pro Person und Jahr). Im Jahr 2016 betrugen diese Beiträge der Versicherten rund 18,7 Mio. Franken. Über die Verwendung dieser erhobenen Beiträge erstattet das EDI nach Art. 20 KVG den Kommissionen der Eidgenössischen Räte Bericht und übt zugleich Aufsicht über die Tätigkeit von GFCH aus. Ein kleiner Teil der Einnahmen von GFCH wird aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen generiert (knapp 5 Prozent des gesamten Betriebsertrags von GFCH in 2016 in Höhe von 20,9 Mio. Franken).

Der Regierungsrat erachtet ebenso wie der Motionär die Mittelverteilung von GFCH und die Höhe der finanziellen Zuwendungen an die einzelnen Kantone (Finanzierungsschlüssel) als intransparent. Der Kanton Bern wird sich deshalb für mehr Transparenz und Effizienz betreffend die Mittelverteilung an die Kantone und Institutionen der Gesundheitsförderung sowie betreffend die Mittelverwendung innerhalb von GFCH einsetzen. Gemäss Geschäftsbericht 2016 von GFCH wurden – bei einem Gesamtaufwand von 20,0 Mio. Franken – rund 9,7 Mio. Franken für Projekte und Programme in der Gesundheitsförderung ausgegeben. Auf den gesamten Verwaltungsaufwand entfielen rund 10,3 Mio. Franken, wovon rund 8,2 Mio. Franken allein Personalaufwand waren. Der Personalaufwand nahm im Zuge der Entwicklungsstrategie von GFCH in 2015 und 2016 deutlich zu (+24 Prozent, gegenüber 6,6 Mio. Franken in 2014). Gemäss seinem Bericht zur Mittelverwendung von GFCH in 2015 hat das EDI die Stiftung darauf aufmerksam gemacht, dass mit diesem Personalaufwand «aus Sicht des EDI nun definitiv die Obergrenze erreicht sei».¹

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass der Kanton Bern aufgrund seiner Einwohnerzahl mehr Mittel von GFCH erhalten müsste als die rund 722 000 Franken, die ab 2018 jährlich an den Kanton Bern zur Finanzierung von Angeboten der Gesundheitsförderung ausgerichtet werden. Schliesslich steuern die Prämienzahlenden des Kantons Bern gemäss ihrem Bevölkerungsanteil auch entsprechend viele Mittel aus dem Prämienzuschlag für allgemeine Krankheitsverhütung gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 20 KVG) bei. Der Regierungsrat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei GFCH darauf hinwirken, dass ein höherer Anteil der Einnahmen von GFCH aus dem Prämienzuschlag zur Finanzierung von gesundheitsfördernden Massnahmen für die Bevölkerung des Kantons Bern zur Verfügung steht. Möglich ist eine Einflussnahme auf den Stiftungsrat von GFCH via Gesundheitsdirektorenkonferenz sowie in Form einer Intervention bei dem Bundesamt, das die Budgets, die Rechnungen und den Rechenschaftsbericht von GFCH zu genehmigen hat (Bundesamt für Gesundheit, Art. 20 Abs. 3 KVG i.V. mit Art. 23 Abs. 2 KVV), oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (EDI, gem. Art. 20 Abs. 3 KVG).

Zu Ziffer 2:

Mitgliedschaften wie beispielsweise in Vereinen existieren in Stiftungen nicht. Das Stiftungsrecht kennt einzig den Begriff des Begünstigten (Destinatär). Dabei handelt es sich um Personen oder Institutionen, die durch den Stiftungszweck potenziell begünstigt werden resp. die Stiftungsmittel empfangen können. Ein Rechtsanspruch des Destinatärs auf Leistung besteht erst dann, wenn ihm die Stiftung eine Leistungszusage gemacht hat.

Die Motionsforderung gemäss Ziffer 2 ist aus den eben dargelegten Gründen rechtlich nicht umsetzbar. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb Ziffer 2 zur Ablehnung. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Stiftung GFCH von allen in der Schweiz nach KVG versicherten Personen Beiträge zur ihrer Finanzierung erhält, nicht jedoch von Kantonen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Ablehnung

¹ Quelle: Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über die Mittelverwendung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz im Jahre 2015, Seite 4.

Präsidentin. Einen «Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen» – es handelt sich um eine Motion. Die Regierung ist bei Ziffer 1 für Annahme, bei Ziffer 2 für Ablehnung. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich wurde gefragt, weshalb ich während dieser Session so schweigsam sei. Dies möchte ich nun noch ändern. Kollegin de Meuron hatte die Absicht, im Gesundheitswesen Geld zu sparen. Ich möchte an dieser Stelle auch etwas für das Geld tun, nämlich zusätzliche Einnahmen generieren. Es gibt eine Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, welche mit einem Anteil an den Krankenkassenprämien alimentiert wird. Bis im letzten Jahr waren 0,04 Prozent der Prämien dafür festgelegt, seit diesem Jahr sind 0,08 Prozent vorgesehen. Die erwähnte Stiftung wurde von den Kantonen gegründet. Eigentlich wäre die Idee, dieses Geld wieder in den Kantonen auszuschütten. Bei genauer Betrachtung der Zahlen, kann ein ziemliches Missverhältnis festgestellt werden. Der Kanton Bern hätte von diesen Gesamtmitteln in der Höhe von circa 18 Mio. Franken jedes Jahr bestimmt zirka 2 Mio. Franken erhalten sollen. Ab 2018 müssten es sogar 4 Mio. Franken sein. Wirklich ausbezahlt wurden lediglich 720 000 Franken. Dies ist störend, zumal nicht ganz klar ist, was mit diesem Geld geschieht. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz vorsprechen und sagen sollte: «Hört, Leute, das ist unser Geld, das sind unsere Prämienzahler. Wir wollen mehr davon für sinnvolle Projekte im Kanton».

Der Regierungsrat möchte den ersten Punkt annehmen. Er wird wohl auch nicht besonders bestritten sein. Der zweite Punkt fordert den Austritt aus der Stiftung. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort treffend, der Austritt aus einer Stiftung sei nicht möglich. Dies ist uns klar. Wir möchten trotzdem, im Sinne eines symbolhaften Handelns, wie dies in anderen Sessionen der Fall war, als man verschiedentlich ein Zeichen setzen wollte, den zweiten Punkt als Postulat überweisen und bitten um punktweise Abstimmung. Vielleicht möchte Mitmotionär Löffel noch etwas ergänzen.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrat Löffel. Er ist Mitmotionär.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ja, und vermutlich bin ich auch Fraktionssprecher. Zuerst zu meiner Interessenbindung. Ich arbeite seit 24 Jahren beim Blauen Kreuz im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung und war auch schon mit der erwähnten Stiftung in Kontakt. Auch haben wir schon Geld zugesprochen bekommen. Was wir von der Stiftung erhalten, entlastet selbstverständlich indirekt den Kanton. Einen Teil haben Sie schon gehört und einen Teil können Sie in der Motion lesen. Wir alle, die in diesem Saal sitzen, bezahlen in diesem Jahr 4.80 Franken von unseren Krankenkassenprämien zur Förderung von Prävention und Gesundheit. Dieses Geld wird im Auftrag der Kantone von Gesundheitsförderung Schweiz verwaltet und danach investiert. In diesem Jahr kommt ein Betrag von ungefähr 36 Mio. Franken zusammen. Der Kanton Bern zählt etwa ein Achtel der Gesamtbevölkerung und würde somit anteilmässig ungefähr 4,5 Mio. Franken erhalten. Unter grosszügiger Berechnung der Overhead- und Infrastrukturkosten schätze ich für den Kanton Bern einen anteilmässigen Betrag von rund 3 Mio. Franken, der zur Förderung der Gesundheit einfließen müsste. Tatsächlich kommen dem Kanton Bern nicht einmal 1 Mio. Franken zugute, sondern nur rund 700 000 Franken. Tatsächlich können Sie dem Geschäftsbericht 2016 der Gesundheitsförderung Schweiz entnehmen, dass nur knapp die Hälfte des zur Verfügung stehenden Geldes in Programme und Projekte für den effektiven Stiftungszweck geflossen ist. Dies ist meiner Meinung nach ganz klar zu wenig. Aus diesem Grund habe ich mich an der Einreichung dieser Motion beteiligt. Ich bitte Sie, den Kanton Bern, den Gesundheitsdirektor zu beauftragen, bei dieser Stiftung auf den Tisch zu klopfen und ihr mitzuteilen, wofür dieses Geld eigentlich eingesetzt werden müsste und dass der Kanton Bern mehr verlangt. Bitte unterstützen Sie den Punkt 2 als Postulat.

Präsidentin. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne Gäste von Andreas Burren begrüßen. Es handelt sich um Grossratskandidatinnen und -kandidaten der SVP aus dem Wahlkreis Mittelland-Süd. Es wären mehr Personen anwesend, aber wegen einer Terminverschiebung ist die Gruppe relativ klein, aber umso herzlicher heissen wir Sie willkommen. (Applaus)

Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Für die glp spricht Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Nein, Frau Grossratspräsidentin, auch ich bin noch Mitmotionärin, werde aber auch gleich als Fraktionssprecherin das Wort ergreifen. Stellen Sie sich vor, eine Stiftung, die Gesundheitsförderung im Namen trägt, wer will da schon dagegen sein. Weil die Stiftung einfach zu Geld kommt, schafft sie es, 50 Prozent des gesamten Umsatzes pro Jahr beim eigenen Personal zu deponieren. Möchte diese Stiftung ZEWO-zertifiziert werden, wäre sie längst bankrott. Dies geht nicht. Leider ist es auch so, dass der Besitz von so viel Geld, nicht unbedingt eine Garantie für beste Qualität darstellt. Ich selber bin im Vorstand des Fachverbands Sucht. Wir stellen immer wieder fest, dass die Gesundheitsförderung Schweiz es schafft, in Konkurrenz mit anderen Kantonen zu treten, die ähnliche Projekte angehen und das Gleiche mit immens viel Geld ermöglichen. Eigentlich besteht eine Doppelspurigkeit, und bisher wurde keine Bereitschaft für bessere Absprachen gezeigt. Deshalb war ich auch gerne bereit, als Mitmotionärin bei dieser Motion mitzumachen. Es kann nicht sein, es ist vielleicht die falsche Ebene oder nur eine Teilebene. Ich hoffe, dass man sich auch auf Bundesebene endlich dessen gewahr wird und nicht einfach vonseiten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ein bisschen kritische Berichte verfasst, sondern endlich hinschaut, wohin das Geld fliesst. Es ist für den Bereich Gesundheitsförderung etwas vom Verheerendsten, wenn die Qualität und die Interventionen nicht zielgerichtet und nicht wirksam sind. Ich habe aus meiner Erfahrung nach dreissig Jahren im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtarbeit meine Fragezeichen, ob wir dies immer erreichen.

Obwohl die unter Punkt 2 geforderte Kündigung fachlich oder rechtlich nicht möglich ist, erachte ich es als sinnvoll, auch diesen Punkt als Postulat im symbolischen Sinn zu überweisen. Es soll ein Signal des Kantons Bern sein, wonach es so nicht weitergehen kann. Alle Institutionen, die Verantwortung tragen, primär das BAG, sollen damit dringend aufgefordert werden, hinzuschauen, wie das Geld verwendet wird.

Präsidentin. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Tobler das Wort.

Marc Tobler, Moutier (SVP). Je vais bien sûr répéter ce qui a déjà été dit plusieurs fois à cette tribune. Le groupe UDC soutient à l'unanimité les propositions du gouvernement, à savoir adoption du point 1 et rejet du point 2. La loi sur l'assurance-maladie prévoit une promotion active de la santé de la part des assureurs et des cantons. Cette tâche a été confiée à la fondation Promotion Santé Suisse, et cette fondation encaisse environ 20 millions de francs par année sur tout son territoire suisse, donc, proportionnellement au nombre d'habitants du canton de Berne, on devrait encaisser plus que 722 000 francs comme versés jusqu'à présent. Pour le point 2, on dirait que la forme juridique pose un certain problème, donc, comme le gouvernement le propose, rejet de ce point.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich werde für die grüne Fraktion kurz unsere Meinung kundtun. Es ist sicher so, dass die Stiftung grundsätzlich aus Sicht ihrer Zielsetzungen, zum Teil ihrer erzielten Wirkungen oder ihrer Absichten, eine gute Sache ist, aber offenbar eher weniger gut aus Sicht der Funktionsweise ist. Sie leistet gute Arbeit oder löst zumindest gute Effekte in Bereichen aus, in denen sie tatsächlich Sensibilisierung für die Gesundheitsförderung betreibt, in Schulprogramme investiert oder wo die Leute wirklich auf die verschiedenen Problematiken rund um beispielsweise schwieriges Verhalten aufmerksam gemacht werden. Aber es kann tatsächlich nicht sein, dass über die Hälfte dieser Gebührengelder oder Fixbeiträgen dem Verwaltungsanteil entspricht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass gewisse Abläufe wohl zu kompliziert sind und Gesuchseinreichungen offenbar zum Teil einem Spiessrutenlauf entsprechen. Dies darf nicht sein. Auch darf es nicht sein, dass der Kanton Bern so unverhältnismässig wenig aus diesem Topf bezieht. Beides ist die Regierung bereit anzugehen und zu ändern. Dies erachten wir als lobenswert und unterstützen deswegen die Motion im Punkt 1. Unserer Ansicht nach macht es keinen Sinn, den Punkt 2 zu überweisen beziehungsweise zu unterstützen, weil dafür die gesetzliche Grundlage fehlt und wir aus dieser Art Konkordat nicht aussteigen können. Den Punkt 2 unterstützen wir nicht, den Punkt 1 aber sehr wohl.

Präsidentin. Je passe la parole à la députée Dunning pour le groupe SP-JUSO-PSA.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient le point 1 de la motion concernant l'obtention du canton d'une part plus élevée des recettes des primes d'assurance-maladie attribuées à Promotion Santé Suisse, mais rejette le point 2. En effet, nous rejoignons les motionnaires sur le fait que l'utilisation et la répartition de la contribution des assurés, destinées à

promouvoir la santé, sont nébuleuses, et que la contribution financière attribuée au canton de Berne pour agir dans ce domaine n'est malheureusement pas proportionnelle au nombre d'habitantes et habitants du canton de Berne, et, par conséquent, au nombre de contributeurs. C'est pourquoi nous approuvons que le Conseil-exécutif s'engage auprès de Promotion Santé Suisse, par exemple par le biais de la Conférence suisse des directrices et directeurs de la santé, afin que la contribution découlant des recettes des primes d'assurance-maladie soient mieux répartie, et surtout davantage utilisée pour des mesures de prévention, plutôt que pour des frais administratifs. Nous acceptons donc le point 1, cependant nous refusons le point 2, car il est simplement non réalisable, comme l'explique le Conseil-exécutif dans sa réponse, parce que Promotion Santé Suisse est justement une fondation. D'ailleurs, si j'ai bien compris, vous voulez transformer ce point en postulat, mais qu'est-ce que cela va changer? Donc nous rejetons de toute façon ce point 2. Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter le point 1, mais de rejeter le point 2, même en postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ein Dankeschön spreche ich an die Motionäre aus. Sie haben mit ihrem Vorstoss auf das Ungleichgewicht bei der Verteilung der Gelder hingewiesen, die bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz stattfindet. Wir unterstützen die Ziffer 1 auf jeden Fall. Ich habe mich auf der Website von Gesundheitsförderung Schweiz umgeschaut. Darauf findet man sehr viele wertvolle Informationen und Know-how. Die Website ist sehr professionell aufgebaut. Man findet beispielsweise einen 44-seitigen Bericht «Süssgetränke versus Wasser – Grundlagen zum Süssgetränke- und Wasserkonsum». So informativ solche Berichte auch sind, so wenig fördern sie jedoch ein gesünderes Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten. Für uns ist es fraglich, ob ein Budget von 37 Mio. Franken für dieses Jahr gerechtfertigt ist. Wahrscheinlich würde hundertmal so viel erreicht, wenn ganz einfach eine Lenkungsabgabe auf Zucker erhoben würde, um beim Beispiel der Süssgetränke zu bleiben. Manchmal denke ich, es könnte mehr erreicht werden, wenn gewisse Lenkungsabgaben erhoben sowie ganz konkrete und spezifische Anreize gesetzt würden, statt mit Prämien- oder Steuergeldern irgendwelche teuren Aufklärungs- und Informationskampagnen oder viele Angestellte zu bezahlen.

Die Ziffer 2 ist bestimmt schwierig umsetzbar. Vielleicht gibt es trotzdem einige Ja-Stimmen, um ein Zeichen zu setzen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher gemeldet. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Je passe la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je ne vais pas m'allonger trop longuement sur le point 1 qui fait l'objet d'une belle unanimité, je crois qu'il y a possibilité d'améliorer la situation à ce niveau-là. Je profite peut-être juste de la tribune qui m'est donnée ici pour lancer aussi un appel à toutes les institutions bernoises concernées, pour qu'elles se donnent également la peine de déposer de bons projets. Pour ce qui est du point 2, je crois que la réponse du Conseil-exécutif est claire, que ce point soit accepté sous forme de motion ou de postulat ne changera rien: nous ne pouvons malheureusement rien entreprendre à ce sujet-là, raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à refuser ce point.

Präsidentin. Wünschen die Motionäre noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. Grossrat Löffel, wir führen eine reduzierte Debatte. Sie haben in ein Postulat umgewandelt. Dann gebe ich Ihnen das Wort noch einmal.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe noch kurz eine Bemerkung zum Punkt 2. Dass es rechtlich nicht möglich ist, aus einer Stiftung auszutreten ist klar und leuchtet uns ein. Wir möchten aber ganz klar Position beziehen und kundtun, dass der Kanton Bern nach anderen Wegen suchen muss, wenn die Stiftung nicht bereit ist, mit den Geldern anders umzugehen. Den Verantwortlichen der Stiftung muss deutlich gemacht werden, dass der Kanton Bern diese Situation nicht einfach akzeptiert und er alle Hebel in Bewegung setzen wird. So verstehen wir den Punkt 2 und bitten deswegen, diesen als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen». Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 1

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diese Ziffer 1 mit 136 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen. Wir kommen zur Ziffer 2, die in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer die Ziffer 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 64

Nein 74

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 mit 74 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.